

# Neue Nutzung war schon 20 Jahre der Fall

Kurioses im Technischen Ausschuss: Ausnahme vom Bebauungsplan für einen Gartenbaubetrieb

Rielasingen-Worblingen (dg) Erstaunt waren die Mitglieder des Technischen und Umweltausschusses des Gemeinderats von Rielasingen-Worblingen als sie sich mit einem Antrag auf Änderung zur Nutzung einer Scheune als Betriebsgebäude für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb an der Burgstraße im Gebiet „Gänseweide“ befassen mussten. Eigentlich war die Frage, ob man diesem Antrag stattgeben kann, weil in diesem Gebiet keine gewerbliche Nutzung erlaubt ist. Doch von Bauabteilungsleiter Hartmut Riestler bekam die Gemeinderäte zu hören, dass dieses Gebäude schon 20 Jahre lang für

ähnliche Zwecke genutzt wurde.

So war es fast schon selbstverständlich, dass man aus der Mitte des Ausschusses die Auffassung vertrat, wenn die bisherige Nutzung durch einen Gartenbaubetrieb und teilweise auch durch den Bauhof der Gemeinde nicht gestört habe, dann sollte man dies auch jetzt erlauben. Damit könne man auch einen Beitrag zum Abbau von Bürokratie leisten und so dem Antragsteller helfen. Bürgermeister Ottmar Kledt war derselben Meinung und machte seitens der Verwaltung den Vorschlag, die Nutzung zunächst einmal auf die Dauer von drei Jahren und auf jederzeitigen Widerruf zu erlau-

ben.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion stellten sich zwei Gemeinderäte auf den Standpunkt, wenn man mit dem Bebauungsplan festgelegt habe, was man wolle, also keine gewerbliche Nutzung, dann müsse man sich jetzt auch daran halten. Das Vorhaben gehöre in das Gewerbegebiet. Mitten im Dorf und gegenüber dem Pflegezentrum St. Verena würde es stören. Mit zwei Gegenstimmen stimmte dann aber der Ausschuss doch dem Vorschlag der Verwaltung zu, die beantragte Nutzung widerruflich zunächst auf die Dauer von drei Jahren zuzulassen.



Diese Scheune an der Burgstraße in Rielasingen-Worblingen kann auch künftig als Betriebsgebäude für einen Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt werden. BILD: GÜNTER DAUTH

man